Ä1 Damit unsere Hochschulen wieder im Hoch sind - Sanierungen endlich angehen und Staatsexamen reformieren!

Antragsteller*in: Max Wörner (KV Augsburg-Stadt)

Änderungsantrag zu X8

Von Zeile 54 bis 60:
Jurastudierende dürfen nicht nach Jahren des Lernens vor dem Nichts stehen, wenn sie ~~das erste Staatsexamen~~die Erste Juristische Staatsprüfung (Umgangssprachlich: Erstes Staatsexamen) nicht bestehen. Darum fordern wir ~~die bayernweite Einführung von "Freischuss"-Regelungen und~~ mehr Wiederholungsmöglichkeiten in allen Staatsexamensstudiengängen, um psychischen Druck zu senken. Außerdem fordern wir den integrierten Bachelor of Laws als zusätzliches Sicherheitsnetz nach dem Bestehen aller Prüfungen, die nach dem Studienprogramm bis zum sechsten Semester abzulegen sind! Auch Medizinstudierende sind enormen psychischen Druck ausgesetzt und im Studium

Begründung

Die korrekte Bezeichnung des staatlichen Teils der ersten Juristischen Prüfung, die hier wohl gemeint ist ist "Erste Juristische Staatsprüfung" (§§ 18ff. JAPO).

Der sogenannte Freischuss ist bereits in der bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen als "Freiversuch" verankert und gilt damit bayernweit (§ 37 JAPO).

Der Antrag fordert seinem Wortlaut nach die Einführung eines Bacholor of Law geknüpft allein an eine Semesterzahl. Gewollt ist wohl eher ein solcher bei Bestehen aller bis dahin abzulegenden Prüfungen.